

Allgemeine Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG über die Inanspruchnahme der business paybox (AGB business paybox)

PRÄAMBEL

Die „business paybox“ der paybox Bank AG („paybox Bank“) bietet Unternehmern („Kunden“) die Nutzung einer Zahlungsdienstleistung zur Durchführung bargeldloser Zahlungen mittels mobilem Endgerät, verbunden mit einem Online Service zur Selbstadministration, an. Die Zahlungsabwicklung im Rahmen von „business paybox“ erfolgt durch die paybox Bank AG. Die paybox Bank AG erbringt die business paybox Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB business paybox“).

1. ÜBER UNS

(1.1.) Die paybox Bank AG ist eine in Österreich unter der Firmenbuchnummer FN 218809d beim Firmenbuchgericht Wien eingetragene Gesellschaft mit dem Sitz in Lassallestraße 9, 1020 Wien. Unsere Datenverarbeitungsregisternummer [DVR-Nummer] lautet 2108399.

(1.2.) Sie können die paybox Bank über die gebührenfreie Nummer +43 1 427 27 0 oder per E-Mail unter business@payboxbank.at kontaktieren.

(1.3.) Die paybox Bank AG wird von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Telefonnummer +43 1 249 59, www.fma.gv.at, beaufsichtigt.

2. DIE NUTZUNG VON BUSINESS PAYBOX

(2.1.) Die Nutzung der business paybox setzt den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kunden und der paybox Bank nach diesen AGB voraus. Zum Vertragsabschluss erforderlich ist die Übermittlung eines durch den Kunden ordnungsgemäß ausgefüllten und unterfertigten Anmeldeformulars samt Kundendatenblatt und den darin geforderten Beilagen. Die paybox Bank überprüft diesen Kundenantrag und ist auch berechtigt, den Kundenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Vertrag kommt mit Zugang der Bestätigung über die Freischaltung der business paybox an den Kunden per E-Mail zustande.

(2.2.) Die Nutzung von business paybox ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Der Kunde muss über ein legitimes, aufrechtes und nicht gesperrtes Bankkonto bei einer Bank mit Sitz in Österreich, im EWR bzw. der Schweiz verfügen

b) der Kunde muss seinen Firmensitz in Österreich haben und

c) der business paybox nutzende Kunde bzw. die nutzungsberechtigten Mitarbeiter des Kunden müssen über aufrechte österreichische Mobilfunknummern verfügen

(2.3.) business paybox ermöglicht nutzungsberechtigten Mitarbeitern des business paybox Kunden bargeldlose Zahlungen mittels Mobiltelefon durchzuführen und dem Kunden die automatisierte Abrechnung dieser Transaktionen. Weiters stellt die paybox Bank den Kunden ein Web-Online Service auf www.paybox.at/OnlineService zur Selbstadministration der business paybox zur Verfügung. Über dieses Online Service können die firmeneigenen Administratoren, die der paybox Bank bei Anmeldung namentlich bekannt zu geben sind, die zur Nutzung von business paybox berechtigten Mitarbeiter selbst anlegen, verwalten und Berechtigungen an diese vergeben. Das Online Service bietet ferner folgende Möglichkeiten: Das Anlegen, Ändern, Löschen, Sperren und Entsperren der zur Nutzung von business paybox berechtigten Mitarbeiter, das Vergeben von Berechtigungen auf Händlerebene, Abfragen von Transaktionsdetails und -listen sowie der nutzungsberechtigten Mitarbeiter und gewährt dem Kunden Einsicht in seine Rechnungen.

(2.4.) Mit business paybox können Waren und Dienstleistungen bei Vertragsunternehmen der paybox Bank, die Zahlungen mittels business paybox zulassen, bargeldlos bezahlt werden. Zum Zweck der Abrechnung dieser Zahlungsvorgänge ermächtigt der Kunde die paybox Bank, die mittels business paybox bezahlten Geldbeträge von dem ihr bekanntgegebenen Bankkonto des Kunden mittels Lastschrift einzuziehen.

(2.5.) Um Waren oder Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen, müssen die nutzungsberechtigten Mitarbeiter des business paybox Kunden je nach Anwendungsbereich entweder

a) ein SMS mit B für business paybox und einen entsprechenden Code an die Telefonnummer senden, welche dem Kunden bei Freischaltung der business paybox bekannt gegeben wird oder

b) die business paybox Nummer in ein Eingabegerät des Vertragshändlers eingeben lassen bzw. im Online Shop des Vertragshändlers selbst eingeben, den darauf folgenden Anruf von der paybox Bank annehmen und mit der PIN und der #-Taste bestätigen oder

c) im Rahmen der Verwendung einer entsprechenden App, sofern verfügbar, „Business“ auswählen, dann auf „Bestellen“ oder „Kaufen“ klicken und die Transaktion bestätigen

Mit Autorisierung einer Transaktion gemäß eines der in Punkt 2.5. genannten Verfahren gilt der Zahlungsauftrag als bei der paybox Bank eingegangen. Handelt es

sich dabei um keinen Bankarbeitstag, gilt der Zahlungsauftrag am darauf folgenden Bankarbeitstag als eingegangen. Damit gilt die Zustimmung des Kunden zur Durchführung des Zahlungsvorgangs als erteilt. Nach dem Eingangszeitpunkt ist der Widerruf des jeweiligen Zahlungsauftrages durch den Kunden ausgeschlossen.

(2.6.) Die paybox Bank erstellt und übermittelt dem Kunden monatlich Abrechnungsbelege für die von den nutzungsberechtigten Mitarbeitern durchgeführten Transaktionen. Die Rechnungslegung für die Nutzung von business paybox bzw. die unter 8.1 angeführten „Einmaligen Entgelte“ erfolgt am Monatsletzten des jeweiligen Monats und wird dem Kunden via E-Mail angekündigt. Der Kunde kann die Rechnung per Online Service abrufen, auf Wunsch wird ihm diese auch per Post zugesandt. Der Einzug der zu bezahlenden Beträge vom Bankkonto des Kunden erfolgt frühestens 14 Kalendertage nach erfolgter Rechnungslegung.

(2.7.) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Nutzung von business paybox fällige Entgelte, Gebühren und von seinen Mitarbeitern getätigte Zahlungen der paybox Bank zu erstatten. Er hat für ausreichende Deckung auf seinem Bankkonto, von dem der Einzug obiger Beträge mittels Lastschrift erfolgt, zu sorgen.

(2.8.) Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, so ist die paybox Bank berechtigt, einem Vertragsunternehmen die ihr bekannten, zur Verfolgung des Anspruches erforderlichen Daten des Kunden, insbesondere den Namen, die Anschrift und die Bankverbindung weiterzugeben, damit das Vertragsunternehmen die Forderung gegenüber dem Kunden selbst am Zivilrechtsweg geltend machen kann.

(2.9.) Die paybox Bank ist berechtigt, sämtliche ihr entstehende Bankspesen bzw. sonstige verrechnete Entgelte für eine aus Verschulden des Kunden nicht eingelöste Lastschrift diesem zu verrechnen. Der Kunde wird dafür sorgen, dass der in seinem Verantwortungsbereich stehende Teil der Umsetzung des gegenständlichen Prozesses den gesetzlichen, insbesondere den steuerrechtlichen Bestimmungen entspricht und hält die paybox Bank in diesen Belangen schad- und klaglos.

(2.10.) Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten, die das zugrundeliegende Rechtsgeschäft mit dem jeweiligen Vertragshändler betreffen (z.B. Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche), ausschließlich und direkt mit diesem zu regeln. Der Kunde ist auch in diesem Fall der paybox Bank gegenüber verpflichtet, den Zahlungsbetrag zu ersetzen. Die paybox Bank haftet nicht für Qualität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit oder irgendeinen anderen Aspekt von Waren oder Dienstleistungen, die der Kunde mittels business paybox bezahlt hat.

3. SORGFALTPFLICHTEN DES KUNDEN UND SEINER NUTZUNGSBERECHTIGTEN MITARBEITER

Die business paybox darf ausschließlich vom Kunden bzw. von durch den Kunden berechtigten Mitarbeitern genutzt werden. Sie darf vom Kunden oder dessen nutzungsberechtigten Mitarbeitern weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen oder zur Nutzung überlassen werden. Jegliche sonstige kommerzielle Nutzung von business paybox ist untersagt.

[3.1.] Die zur Nutzung von business paybox teilweise erforderlichen PIN-Codes (paybox-PIN) werden per SMS an die der paybox Bank bekannt gegebenen Mobiltelefonnummern des Kunden bzw. der nutzungsberechtigten Mitarbeiter übermittelt. Der Kunde und diese Mitarbeiter sind verpflichtet, den zugesandten PIN-Code unverzüglich zu ändern und die SMS, welche den PIN-Code enthält, zu löschen. Die PIN-Codes sind geheim zu halten und dürfen unter keinen Umständen Dritten zugänglich gemacht werden. Insbesondere dürfen diese nicht auf SIM-Karten oder mobilen Endgeräten vermerkt, gespeichert oder gemeinsam mit diesen aufbewahrt werden. Besteht der Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von einem PIN-Code erlangt hat, so hat der Kunde bzw. nutzungsberechtigte Mitarbeiter diesen unverzüglich über das Online Service selbst zu ändern oder die paybox Bank unverzüglich mit der Änderung zu beauftragen oder die business paybox Funktion zu sperren.

[3.2.] Stellt der Kunde oder stellen nutzungsberechtigte Mitarbeiter missbräuchliche Verfügungen oder sonstige, nicht autorisierte Nutzungen mit seiner / ihrer business paybox fest, sind der Kunde und der jeweilige Mitarbeiter verpflichtet, selbst sofort die Sperre der business paybox über das Online Service zu veranlassen oder unverzüglich die paybox Bank mit der Sperre zu beauftragen. Eine Sperre kann jederzeit kostenlos unter der kostenlosen Sperrhotline 0800 729 269 veranlasst werden. Das Gleiche gilt bei Verlust oder Diebstahl des Mobiltelefons bzw. der registrierten SIM-Karte des Kunden bzw. nutzungsberechtigten Mitarbeiters. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter vor der erstmaligen Nutzung der business paybox Services diese AGB sowie vor allem auch die Sorgfalts- und Informationspflichten zur Kenntnis nehmen.

4. SPERRE DER BUSINESS PAYBOX DURCH DIE PAYBOX BANK

[4.1.] Die paybox Bank ist zur Sperre von business paybox berechtigt, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit business paybox dies rechtfertigen, der Verdacht einer missbräuchlichen oder betrügerischen Verwendung von business paybox besteht sowie ein beträchtlich erhöhtes Risiko, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann oder die paybox Bank aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnung zur Sperre verpflichtet ist.

[4.2.] Die paybox Bank wird den Kunden – soweit zulässig und möglich – von einer durch sie veranlassten Sperre und über deren Gründe vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

5. HAFTUNG DES KUNDEN

[5.1.] Bei leicht oder grob fahrlässiger Verletzung der Sorgfaltspflichten durch den Kunden oder nutzungsberechtigte Mitarbeiter haftet der Kunde bis zur Veranlassung der eigenhändigen Sperre mittels Online Service oder bis zum Einlangen der Sperrmeldung des Kunden bei der paybox Bank unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens der paybox Bank für missbräuchliche Verfügungen mit business paybox durch Dritte höchstens bis zur Höhe des tatsächlich verursachten Schadens.

[5.2.] Bei vorsätzlicher Verletzung der Sorgfaltspflichten durch den Kunden oder nutzungsberechtigte Mitarbeiter oder betrügerischer Mitwirkung an missbräuchlichen Verfügungen haftet der Kunde unabhängig von einem Mitverschulden der paybox Bank zur Gänze für den entstandenen Schaden.

[5.3.] Ab Veranlassung der eigenhändigen Sperre mittels Online Service oder dem Einlangen der Sperrmeldung bei der paybox Bank wird der Kunde von jeglicher Haftung befreit, es sei denn er hat in betrügerischer Absicht zu dem Missbrauchsfall beigetragen.

6. HAFTUNG DER PAYBOX BANK

[6.1.] Für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden sowie für Personenschäden haftet die paybox Bank unbeschränkt. Die Haftung für reine Vermögensschäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist bei bloß leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

[6.2.] Wird ein Zahlungsauftrag vom Kunden ausgelöst, haftet die paybox Bank gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorgangs bis zum Eingang des jeweiligen Zahlungsbetrages beim Zahlungsdienstleister des jeweiligen Vertragsunternehmens.

[6.3.] Für durch nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsvorgängen entstandene Schäden haftet die paybox Bank jedoch nicht, wenn diese auf einem Ereignis beruhen, auf das paybox Bank keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Insbesondere für Schäden der Nichtverfügbarkeit oder sonstigen Mangelhaftigkeit von Systemen, die außerhalb des Einflussbereichs der paybox Bank liegen, wird somit die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Verfügbarkeit des Internets, das ordnungsgemäße Funktionieren von Mobilfunknetzen und des mobilen Endgeräts, welches für business paybox verwendet wird. Die paybox Bank haftet auch nicht für die Kosten der Nutzung eines Mobilfunknetzes, die aus der Verwendung von business paybox resultieren. Eine Haftung der paybox Bank setzt zudem voraus, dass der Schaden nicht durch eine Sorgfaltspflichtverletzung des Kunden verursacht wurde.

[6.4.] Ist die Verwendung von business paybox aufgrund einer Weigerung eines Vertragsunternehmens oder einer Störung bei einem Vertragsunternehmen nicht oder nur eingeschränkt möglich, haftet die paybox Bank für dadurch entstandene Schäden nur, wenn eine Nichtakzeptanz oder eine derartige Störung durch Verschulden der paybox Bank verursacht und nicht durch eine Sorgfaltspflichtverletzung des Kunden ermöglicht wurde.

[6.5.] Bei nicht autorisierten sowie bei nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen hat die paybox Bank das belastete Konto des Kunden wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne diese Anlastung befunden hätte bzw. bei bereits bezahlter Monatsrechnung gegebenenfalls den bezahlten Betrag zu erstatten. Der Kunde kann diese Berichtigung jedoch nur erwirken, wenn er die paybox Bank unverzüglich – ohne schuldhafte Verzögerung – nach Feststellung des nicht autorisierten bzw. nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsauftrags, spätestens jedoch drei Monate nach Belastung des Kontos, davon unterrichtet (Rügeobliegenheit). Darüber hinaus gehende Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

7. LIMIT

Die paybox Bank behält sich vor, für die Gesamtheit aller vom Kunden durchgeführten Transaktionen einen Höchstbetrag/Limit pro Tag und Monat festzulegen. Innerhalb dieses ihm eingeräumten Limits, räumt der Kunde dem jeweiligen nutzungsberechtigten Mitarbeiter ein eigenes Limit ein. Die paybox Bank kann dieses dem Kunden eingeräumte Limit jederzeit ändern und wird dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Ist die Überschreitung des Limits innerhalb des definierten Zeitraumes für den Kunden absehbar, so wird er die paybox Bank unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Der Kunde darf business paybox nur innerhalb des ihm eingeräumten Limits nutzen und nur insoweit, als seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse den Ausgleich gewährleisten. Wenn der Kunde den ihm eingeräumten Höchstbetrag überschreitet, ist die paybox Bank berechtigt, den Ersatz der Zahlungsbeträge, Entgelte und Aufwendungen zu verlangen, die durch die Nutzung der business paybox durch den Kunden bzw. den nutzungsberechtigten Mitarbeiter entstehen.

8. ENTGELTE UND VERZUGSZINSEN

[8.1.] Für die Nutzung von business paybox werden zwischen dem Kunden und der paybox Bank folgende Entgelte vereinbart:

Monatliches Entgelt pro nutzungsberechtigtem Mitarbeiter: EUR 1,80

Einmalige Entgelte:

- Anlegen des business paybox Kunden: EUR 12,00
- Löschen des business paybox Kunden: EUR 12,00
- Anlegen eines nutzungsberechtigten Mitarbeiters: EUR 1,20
- Löschen eines nutzungsberechtigten Mitarbeiters: EUR 1,20
- Datenänderung pro nutzungsberechtigtem Mitarbeiter: EUR 0,00

[8.2.] Aufgrund der für die Durchführung eines Zahlungsvorganges erforderlichen SMS oder der erforderlichen Datenverbindung beim Download und der Nutzung der business paybox App können bei Überschreiten des vom Mobilfunkbetreiber im Tarif inkludierten SMS-Guthabens oder Datenvolumens unter Umständen zusätzliche Kosten beim Mobilfunkbetreiber anfallen, die außerhalb des Einflussbereichs der paybox Bank liegen.

[8.3.] Die paybox Bank ist bei schuldhaftem Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, als Entschädigung für etwaige Betriebskosten EUR 40,- (vierzig Euro) pro Fall zu verlangen. Darüber hinaus kann die paybox Bank in diesem Fall Verzugszinsen vom aushaftenden Betrag in Höhe von 9,2 Prozent per anno über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank einheben.

9. KOMMUNIKATION

[9.1.] Der Abschluss dieses Vertrages wie auch jede weitere Kommunikation zwischen dem Kunden und der paybox Bank während der Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen in deutscher Sprache.

[9.2.] Während der Dauer des Vertragsverhältnisses ist die Kommunikation zwischen dem Kunden und der paybox Bank folgendermaßen zu führen:

- a) über das unter der Telefonnummer 0800 664 800 erreichbare Servicecenter
- b) zur Sperre von business paybox über die Sperrhotline 0800 729 269 täglich von 0 bis 24 Uhr
- c) per E-Mail an business@payboxbank.at
- d) auf postalischem Wege

[9.3.] Die paybox Bank ist berechtigt, den Kunden per Post, E-Mail oder Telefon zu kontaktieren.

[9.4.] Der Kunde ist berechtigt, jederzeit während der Dauer des Vertragsverhältnisses von der paybox Bank die Vorlage dieser Vertragsbedingungen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

10. INFORMATIONSPFLICHT DES KUNDEN BEI ÄNDERUNG SEINER VERTRAGSWESENTLICHEN DATEN

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner vertragswesentlichen Daten unverzüglich der paybox Bank mitzuteilen. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Änderung seiner Vermögensverhältnisse, seiner Bankverbindung, Adresse, E-Mail Adresse, die Änderung seiner Mobiltelefonnummer bzw. jener der autorisierten Mitarbeiter sowie auf die Weitergabe seines Mobiltelefonvertrags an einen Dritten. Gibt der Kunde eine Änderung seiner Anschrift bzw. E-Mail Adresse nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der paybox Bank nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen.

11. VERTRAGSDAUER UND -BEENDIGUNG

[11.1.] Der Vertrag kommt mit Verständigung des Kunden per E-Mail über die Freischaltung von business paybox durch die paybox Bank zustande und wird – soweit nichts anderes vereinbart wurde – auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die paybox Bank behält sich vor, Kundenanträge auf Nutzung von business paybox ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

[11.2.] Ordentliche Kündigung
Soweit keine Vereinbarung auf bestimmte Zeit vorliegt, können sowohl der Kunde als auch die paybox Bank diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist aufkündigen. Im Voraus bezahlte Entgelte werden nicht rückerstattet.

[11.3.] Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Für die paybox Bank liegt ein wichtiger Grund, der die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar macht, insbesondere vor, wenn

- a) der Kunde gröblich gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und die Vertragsverletzung nicht binnen 14 Tagen beseitigt,
- b) ein Konkursverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder der Kunde zahlungsunfähig wird oder in Zahlungsschwierigkeiten gerät,
- c) der Kunde für das Vertragsverhältnis wesentliche Angaben gegenüber der paybox Bank schuldhaft unrichtig macht,
- d) deren Änderung vertragswidrig verschweigt,
- e) seine bei Abschluss des Vertrages bekannt gegebene Bankverbindung ohne Nennung einer neuen, gleichwertigen Bankverbindung auflöst,
- f) eine Lastschrift nicht eingelöst wird und in weiterer Folge nicht unverzüglich Zahlung durch den Kunden erfolgt, oder
- g) die paybox Bank das Produkt business paybox einstellt.

[11.4.] Mit dem Zugang der außerordentlichen Kündigung der paybox Bank darf der Kunde business paybox nicht mehr verwenden.

[11.5.] Zum Zeitpunkt einer Kündigung bereits bestehende Verpflichtungen des Kunden werden von der Kündigung nicht berührt und sind jedenfalls zu erfüllen.

12. ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

[12.1.] Änderungen dieser zwischen dem Kunden und der paybox Bank vereinbarten AGB werden dem Kunden von der paybox Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Dies erfolgt per E-Mail oder schriftlich an die paybox Bank zuletzt bekannt gegebene Adresse. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei der paybox Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch (mittels E-Mail oder schriftlich) des Kunden einlangt. Darauf wird die paybox Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird die paybox Bank eine Fassung der AGB mit den erfolgten Änderungen sowie eine vollständige Fassung der neuen AGB auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Auch darauf wird die paybox Bank im Änderungsangebot hinweisen.

[12.2.] Änderung der Entgelte:
Die paybox Bank kann im Geschäft mit dem Kunden Entgelte für Dauerleistungen, welche die paybox Bank oder der Kunde zu leisten hat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen des Personal- und Sachaufwandes, etc.) nach billigem Ermessen ändern. Gleiches gilt für die Änderung anderer Leistungen der paybox Bank, die aufgrund der Änderung gesetzlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs oder der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigenden Nutzungsgrads einer Leistung erfolgen.

Darüber hinausgehende Änderungen von Leistungen der paybox Bank oder der Entgelte des Kunden, die Einführung neuer entgeltpflichtiger Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der paybox Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch, mittels E-Mail oder schriftlich, des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

13. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das zuständige Gericht für Handelssachen in Wien.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragsparteien sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Regelung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Das Gleiche gilt falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

15. RECHTSBEHELFE

[15.1.] Sollte ein Kunde mit einer von der paybox Bank angebotenen Lösung nicht zufrieden sein, hat er gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz die Möglichkeit zur Anzeige bei der FMA, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Außerdem kann der Kunde seine Rechte unter Beachtung des oben vereinbarten Gerichtsstandes vor den ordentlichen Gerichten geltend machen, wobei der gemäß Punkt 13 dieser AGB vereinbarte Gerichtsstand zu beachten ist.

[15.2.] Der Kunde kann sich auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Telefonnummer +43 1 505 42 98, E-Mail: office@bankenschlichtung.at, wenden.